



Realschule und
Werkrealschule

Schulhausführungen



für alle Schüler und
Eltern der 4. Klassen



Ablauf

Begrüßung und
Präsentation des
Schulkonzeptes durch
die Schulleitung

Schulhausführung mit
der Schulleitung

Immer dienstags und
donnerstags bieten wir
unsere Schulhausführungen
ab 13 Uhr an.

Eine Anmeldung ist
erforderlich:

07525 92381 02

Wir freuen uns auf Sie und
Ihre Kinder!

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 22,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 24. Januar 2022, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Öffentliche Sitzungen

Montag, 24. Januar 2022

GR, Stadthalle

Mittwoch, 26. Januar 2022

VA, Ratssaal

Mittwoch, 9. Februar 2022

AUT, Stadthalle

Für Besucher von Ausschuss-, Gemeinderats- und Ortschaftsratsitzungen gilt derzeit (Alarmstufe II) die 3G-Regel. Also beim Zutritt Vorlage eines Geimpft-, Genesenen- Nachweises oder eines Antigen- oder PCR-Tests.

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 22. Januar 2022

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Apotheke im real, Weingarten
 Franz-Beer-Str. 108, Tel. 0751/7645508

Sonntag, 23. Januar 2022

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Ostrachtal-Apotheke, Ostrach,
 Albert-Reis-Str. 3, Tel. 07585/2600

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 18.00 Uhr + Sa.+So.	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe, Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried, Tannhausen und Zollenreute während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

Verschiedene Sprechstunden und soziale Dienste

Energieberatung im Rathaus

Anmeldung notwendig: Ingrid Roth,
 Bauamt, Tel. 07525/934146

Rentenberatung

DRV Ravensburg, Eisenbahnstraße 37,
 Ravensburg, Tel. 0751/88080

Rentantragstellung im Rathaus

Anmeldung notwendig:
 Tel. 07525/934-136 oder -139

Stadt seniorenrat

Ansprechpartner: Herr Kemper,
 Tel. 07525/934-177
 (stadtseniorenrat@aulendorf.de)
 Offener Markttreff donnerstags 10.00-11.30
 Uhr im Jugendtreff am Marktplatz

Städt. Behindertenbeauftragter

Franz Erwin Kemper
 Tel. 07525/934-117
 behindertenbeauftragter@aulendorf.de

Die Zieglerschen Behindertenhilfe

Ambulante Dienste, Tel. 07525/939910
 ambulante.dienste-aul@zieglersche.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratung für Menschen mit Teilhabe-
 einschränkung, Tel. 0751/99923970

Rheuma-Liga AG Aulendorf

Die monatlichen Sprechstunden
 finden zur Zeit nicht statt.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arkade e.V.

Ravensburg, Gartenstraße 3, Barbara Knoll,
 Sozialarbeiterin. Dienstags von 10.30 bis
 12 Uhr im Rathaus, Ebene 7, Besprechungszimmer,
 Tel. Anmeldung: 0751/3665522

Pflegestützpunkt des LRA RV

Robert-Koch-Str. 52, Bad Waldsee
 Tel. 07524/9748-3317
 (pflugestuetzpunkt@rv.de)

Nachbarschaftshilfe

Katholische:

Susanne Butscher, Tel. 07525/60204

Evangelische:

Christa Magauer, Tel. 07525/913485
 Lucia Deubler, Tel. 07351/150237

Essen auf Rädern

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee
 Tel. 07524/7578
 Dornahof Altshausen, Tel. 07584/925-320

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.
 Ulmer Straße 95, 88212 Ravensburg
Hausnotruf & Mobilruf: Tel. 0751-56061-0
Der DRK Menüservice: Tel. 0751-56061-0

Bahnhofsmiession

Montag bis Freitag 9 – 17 Uhr, Tel. 7510

Tagesmüttervermittlung

Bad Waldsee, Tel. 07524/40116812

Stadt informiert

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 24.01.2022, 18:00 Uhr
 in der Stadthalle Aulendorf

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 KfW gefördertes Quartierskonzept „Innenstadt“
 1. Antragstellung zur Förderung
 2. Beauftragung der Energieagentur Ravensburg
- 5 Einbeziehungssatzung Tannweiler
 1. Abwägung Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
- 6 Überarbeitung der Ehrenordnung
- 7 Teilnahme an der Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. als LEADER-Aktionsgruppe für die Förderperiode 2023–2027
- 8 Resterschließung Baugebiet „Mahlweihen“
 1. Vorstellung der Erschließungsplanung
 2. Verlegung einer Wasserleitung
 3. Freigabe zur Ausschreibung
- 9 Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 10 Annahme und Verwendung von Spenden
- 11 Verschiedenes
- 12 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Bitte 3-G Regel beachten

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, 26.01.2022, 18:00 Uhr
 im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Haushaltsplan 2022 - Vorberatung im Verwaltungsausschuss
- 3 Verschiedenes
- 4 Anfragen

Für Besucher von Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen gilt derzeit (Alarmstufe II) die 3G-Regel. Also beim Zutritt Vorlage eines Geimpft-, Genesenen Nachweises oder eines Antigen- oder PCR-Tests.

Geschwindigkeitskontrollen der Polizei in Aulendorf

Kontrollort	Kontrolltag; Uhrzeit	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
Steinenbacher Weg	27.10.2021 10:01 – 12:00	50 km/h	92	3 (3,3 %)	62 km/h
Allewindenstraße	06.11.2021 07:13 – 08:49	50 km/h	636	41 (6,4 %)	75 km/h
Haslach	18.11.2021 14:27 – 18:46	50 km/h	698	44 (6,3 %)	84 km/h
Haslach	23.11.2021 14:57 – 18:58	70 km/h	1091	16 (1,5 %)	90 km/h
Riedweg	01.12.2021 10:19 – 12:45	30 km/h	70	5 (7,1 %)	43 km/h
Schussenrieder Straße	09.12.2021 16:33 – 18:55	30 km/h	1221	51 (4,2 %)	49 km/h
Hasengärtlestraße	15.12.2021 06:51 – 08:00	50 km/h	54	2 (3,7 %)	68 km/h
Zollenreuter Straße	21.12.2021 06:40 – 08:31	50 km/h	355	16 (4,5 %)	72 km/h
Blumenau	21.12.2021 09:46 – 11:55	70 km/h	270	18 (6,7 %)	102 km/h
Haslach	27.12.2021 14:56 – 18:45	50 km/h	830	44 (5,3 %)	73 km/h



Impfmöglichkeit für Personen ab 12 Jahren gegen das Corona-Virus montags in Aulendorf durch das Impfteam der OSK

Da die Stadt Aulendorf frei gewordene Termine aus Wangen übernehmen konnte, ist es möglich, dass immer montags ein mobiles Impfteam (MIT) der OSK in Aulendorf Impfungen für Personen ab 12 Jahren anbieten kann.

Die mobilen Impfteams der OSK haben derzeit freie Kapazitäten. Dies liegt daran, dass aktuell ein breites Impfangebot besteht und der Bedarf in Pflegeheimen fast gedeckt ist. Deshalb bieten OSK und Landkreis jetzt auch Kommunen außerhalb der festen MIT-Stützpunkte Termine an, wobei die feste Runde der Impfstützpunkte bestehen bleibt. Diese Einsatzstruktur und ggf. erforderliche kurzfristige Änderungen werden von den Kommunen des Landkreises mitgetragen. So kann auf Basis der aktuellen Grundlagen ein möglichst effektiver Einsatz und damit ein gutes flächendeckendes Impfangebot im Landkreis bereitgestellt werden.

Sollte sich die Lage akut ändern (z.B. Frei-

gabe der 4. Impfung), so behält sich die OSK vor bereits vereinbarte Termine ggf. abzusagen, wenn z.B. aufgrund der Priorisierung der Pflegeheime akut ein Mehrbedarf entstehen würde.

Im Januar und Februar immer montags von 09:00 – 15:00 Uhr ohne Anmeldung in der Stadthalle, Graf-Erwin-Str. 11.

- 31.01.2022
- 07.02.2022
- 14.02.2022
- 21.02.2022
- 28.02.2022

Es werden Nummernkärtchen in der Reihenfolge des Eintreffens ausgegeben. Je Stunde sind zwischen 30 und 40 Impfungen möglich.

Bitte mitbringen:

- Personalausweis
- Versichertenkarte (Gesundheitskarte)
- Impfpass/Impfnachweis
- Handelt es sich um Zweit- oder Drittimpfungen, dann muss die Person einen Nachweis über die bereits durchgeführte Impfung(en) vorlegen (Impfpass oder digitaler Nachweis)

Wichtige Infos:

- Es werden Erst-, Zweit-, und Auffrischimpfungen (Booster) durchgeführt.
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.
- Beachten Sie die Maskenpflicht (FFP2 Standard) und Hygienevorschriften im Gebäude.

Welcher Impfstoff steht zur Verfügung:

- Personen zwischen 12 und 30 Jahre, Still-

lende und Schwangere erhalten den Impfstoff BioNTech Comirnaty.

- – Personen über 30 Jahre den Impfstoff Moderna Spikevax.
- – Für Personen über 18 Jahre steht für eine Erstimpfung auf Wunsch auch der Impfstoff von Johnson&Johnson Janssen zur Verfügung (solange der Vorrat reicht)

Zeitspanne zwischen den Impfungen:

- Der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung beim Impfstoff BioNTech Comirnaty beträgt mind. 3 Wochen.
- Der Abstand zwischen ersten und Zweitimpfung beim Impfstoff Moderna Spikevax beträgt mind. 4 Wochen.
- Auffrischimpfungen können ab 12 Jahren und mit einem Mindestabstand von 3 Monaten zur vorangegangenen Impfung stattfinden.
- Wer mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson geimpft wurde, erhält nach bereits 4 Wochen eine Auffrischung mit einem mRNA Impfstoff.
- Personen ≥ 12 Jahre, die eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen zur Vollständigkeit ihrer Grundimmunisierung bis auf weiteres eine einmalige COVID-19-Impfstoffdosis im Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion erhalten. Eine Impfung wird nur bei vorgelegtem PCR Nachweis durchgeführt.

Hinweis: Für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren wird es gesonderte Impftermine im Landkreis geben. Dazu laufen derzeit die Planungen.

Räum- und Streupflicht an Gehwegen und Straßen

Auch wenn der Winter sich momentan von seiner milden Seite zeigt, möchten wir an dieser Stelle auf die wesentlichen Bestimmungen der „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege“ (Streupflichtsatzung) der Stadt Aulendorf hinweisen. Nach der Streupflichtsatzung sind die Straßenanlieger verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrt die Gehwege nach Maßgabe der Streupflichtsatzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Sollte

kein Gehweg vorhanden sein, bezieht sich die Verpflichtung auf die seitlichen Flächen der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Meter. Die Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung liegt im besonderen Interesse der Straßenanlieger, die im Schadensfalle möglicherweise mit Schadensersatzforderungen und Geldbußen konfrontiert werden. Die Gehwege sind von Montag - Freitag bis 07.00 Uhr, an Samstagen/Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen bis 08.00 Uhr zu räumen und zu streuen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich – bei Bedarf auch wiederholt - zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Als Straßenanlieger gelten nach der Streu-

pflichtsatzung auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Bei Unfällen die auf Gehwegen dadurch entstehen, dass Straßenanlieger nicht geräumt oder gestreut haben, können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen, schützt bei grober Fahrlässigkeit jedoch nicht.

Streugut

Die Beschaffung des Streumaterials ist Sache des Anliegers. Der Betriebshof hat dafür an verschiedenen Stellen im gesamten Stadtbereich und in den Ortschaften Splittkästen aufgestellt, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Schnee nicht auf Fahrbahn schieben

Wird Schnee von der Hoffläche und den Gehwegen auf die Straße geschoben, führt dies nicht nur zur Verärgerung der Kraftfahrer, sondern darüber hinaus kann es auch zu folgenschweren Verkehrsunfällen mit haftungsrechtlichen Problemen führen. Unerwartet auftauchende Schneemassen auf der Fahrbahn stellen nämlich eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Auto- und Radfahrer dar. Schaffen Sie daher keine unnötigen Gefahrenquellen – schieben Sie den Schnee künftig nicht mehr auf die Fahrbahn. Auch darf geräumter Schnee oder auftauendes Eis nicht dem Nachbar zugeführt werden. Ferner ist darauf zu achten, dass Straßeneinläufe – sofern möglich – vom Schnee frei bleiben, damit tagsüber das Schmelzwasser ablaufen kann.

Parken am Straßenrand

Damit der Räum- und Streudienst der Gemeinde ungehindert seiner Arbeit nachgehen kann, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück
2. Sollte dies nicht möglich sein, so lassen Sie bitte beim Parken auf der öffentlichen Straßenfläche immer eine Straßenbreite frei, damit die Räumfahrzeuge besser durchkommen und abgestellte Fahrzeuge nicht beschädigt werden.
3. Wendeplätze und Sackgassen müssen unbedingt von Fahrzeugen frei bleiben.

An dieser Stelle möchten wir auch die Grundstückseigentümer bitten, jetzt ihre Grundstücksgrenzen auf Überwuchs zu kontrollieren und ggf. freizuschneiden. Dies erleichtert Ihnen und auch den gemeindlichen Kräften die Durchführung des Winterdienstes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Zugang zum Rathaus nur mit Termin und 3-G-Nachweis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste, zurzeit benötigen Sie für den Besuch auf dem Rathaus einen 3-G-Nachweis (Impf-, Test- oder Genesenennachweis). Der Schnelltest darf dabei nicht älter als 24 Stunden sein.

Des Weiteren bitten wir nach wie vor um Terminvereinbarungen.

Bitte wenden Sie sich nach Möglichkeit telefonisch bzw. per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie erreichen unsere Zentrale unter Tel. 934-0 zu folgenden Zeiten:

Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr

Mo.–Mi. 13.30–16.00 Uhr

Do. 13.30–18.00 Uhr

Vereinsförderung 2022

Anträge bis 31.03.2021 stellen

Ab sofort können wieder Anträge zur Vereinsförderung gestellt werden. Wie auch im letzten Jahr soll so das vielfältige Engagement der Aulendorfer Vereine unterstützt werden. Gemäß neu beschlossener Richtlinien können über das Förderbudget i.H.v. 20.000 € bewegliches Vermögen/Investitionen und Uniformen/Musikinstrumente gefördert werden. Für Musikkapellen, Fanfarenzug und Schalmeien gibt es eine Grundförderung mit einem Gesamtbudget von 7.500 €.

Jugendvereinsförderung

Auch wenn es im vergangenen Jahr aufgrund von Corona vielfach eine veränderte Betreuungssituation bei den Vereinen gab, bitten wir alle, die in der Jugendförderung aktiv sind, die Aufstellung der Jugendbetreuungsstunden bis 31.03.2021 beim Hauptamt der Stadt vorzulegen. Die Jahresaufstellung ist zu unterzeichnen. Bei Fragen können Sie sich an die Beauftragte für Integration und Ehrenamt, Frau Glaser, unter der Telefonnummer 934-113 (vormittags) oder per Mail unter cornelia.glaser@aulendorf.de, wenden.

Die Anträge können bis 31.03. eingereicht werden!

Hofgarten-Treff



Seniorenachmittage im Hofgarten-Treff

Der Stadtseniorenrat hilft weiter:

Smartphone, Tablet, Laptop

Dienstag 25.01.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 22.02.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 22.03.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Stadtseniorenrat lädt ein:

Handarbeiten, stricken, häkeln und mehr

Dienstag 08.02.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 29.03.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Malen Aquarell und mehr

Dienstag 15.02.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 15.03.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Teilnahme nach der gültigen Corona-Verordnung, Impfnachweis bitte mitbringen.

Standesamt

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Armin Röhrle, Aulendorf

Franz Nold, Aulendorf

Kurt Friedrich, Aulendorf

Christa Dahms, Aulendorf

Maria Linder, Aulendorf

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 22. Januar 2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23. Januar 2022

9.00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr Hl. Messe

Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken während Gottesdiensten

Ab sofort müssen in der aktuell gültigen Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg in Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Es muss sich in diesen Fällen um eine Atemschutzmaske handeln, die mindestens die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt und damit mindestens die gleiche Schutzwirkung aufweist wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95. Einfache medizinische Masken („OP-Masken“) sind nicht mehr zugelassen. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. In der Alarmstufe I des Landes Baden-Württemberg wird das Tragen der FFP2-Maske für den genannten Personenkreis dringend empfohlen. Im Blick auf die Tragedauer der FFP2-Maske sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die bestehende Begrenzung der Gottesdienstdauer auf 60 Min. hingewiesen. Die Einführung dieser Verpflichtung ist notwendig und sinnvoll, da FFP2-Masken im Vergleich zu einfacheren Masken die Ansteckungsgefahr stark reduzieren.

KOLPING „Mein Schuh tut gut!“

Aktion der Kolpingsfamilien auch in Aulendorf. Fast jeder hat zu Hause Schuhe, die schon lange nicht mehr getragen wurden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Schuhe zu spenden und damit den Aufbau und die Begleitung von Kolpings-Familien sowie der Strukturen des Kolpingwerkes in der Einen Welt zu fördern. Schuhe, die nicht kaputt sind, gehören auf keinen Fall in die Mülltonne. Sie können noch von Menschen getragen werden, denen es nicht so gut geht wie uns und die sich keine neuen teuren Schuhe kaufen können. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Schuhe zu spenden und damit etwas Gutes zu tun. Die Kolpingsfamilie Aulendorf sammelt gebrauchte, gut erhaltene Schuhe. Da die Schuhe noch weitergetragen werden sollen, ist es wichtig, dass sie paarweise verbunden und nicht beschädigt oder stark verschmutzt sind.

Termine:

Samstag, 22. Januar 2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr,

Donnerstag, 27. Januar 2022 von 18.00 bis 19.00 Uhr,

Samstag, 29. Januar 2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Ort:

Kath. Gemeindehaus, Kolpingstraße 4, Aulendorf

Gebetswoche für die Einheit Christen

Die Christen im Nahen Osten stellen diese Materialien für die Gebetswoche für die Einheit der Christen in dem Bewusstsein zur Verfügung, dass viele ihrer Mühen und Probleme auch in anderen Teilen der Welt erfahren werden und dass die Welt sich nach einem Licht sehnt, das auf den Weg zum Erlöser, der alle Finsternis überwinden kann, führt. Die globale COVID-19-Pandemie hat eine Wirtschaftskrise ausgelöst, und es scheitern diejenigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, die dem Schutz der Schwächsten und am meisten Verletzlichen dienen sollten. Das macht uns nachdrücklich bewusst, dass die Welt ein Licht braucht, das in der Finsternis leuchtet. Der Stern, der vor zweitausend Jahren im Osten, im Nahen Osten, erschien, ruft uns noch immer zur Krippe, an den Ort, an dem Christus geboren wird. Er führt uns dorthin, wo der Geist Gottes lebendig ist und wirkt, in dem wir getauft sind und der unsere Herzen verwandelt. Die ökumenische Gebetswoche für die Einheit der Christen findet vom 18. bis zum 25. Januar 2022 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie findet kein gemeinsamer Gottesdienst statt, aber eine Gebetsvorlage liegt in der Pfarrkirche beim Bücherstand aus.

Sternsingeraktion 2022 – DANKE

Auch in diesem Jahr konnten unsere Sternsinger leider nicht von Haus zu Haus ziehen um den Segen für's Neue Jahr zu bringen. Aber unser Organisationsteam Niklas Gentner und Manuel Brühl samt der drei Könige (Anna-Sophie Sonntag, Amelie Angele und Julia Laux) haben mit der großartigen Unterstützung vom Ehepaar Maik Schnürer und Claudia Kreuzkamm-Schnürer einen Film gedreht, der allen Menschen auf dem digitalen Weg den Segen der Sternsinger bringen konnte. Es war eine gelungene und passende Alternative. Ihnen gilt unser herzliches Vergelt's Gott für ihren kreativen Einsatz. Unser Dank gilt auch den Einrichtungen und Geschäften, die wohlwollend mit der Auslegung der Segensaufkleber bei ihnen diese Aktion mitgetragen haben. Es kann aber weiterhin gespendet werden. Näheres steht auf der Homepage.

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Predigtreihe 2022

Offene Türen

Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt,
den werde ich nicht abweisen

(Johannes 6,37)

Jörg Weag
Die Tür zum Leben
(Offenbarung 3,8)

Margit Bleher
**Von einem, der auszog
und wiederkam**
(Lukas 15,11-32)

Markus Lutz
Sein Haus hat off'ne Türen
(EG 225; Lukas 14,15-24)

Georg Maile
**Gustav Werner –
Was nicht zur Tat wird,
hat keinen Wert**

	Altshausen 9:30 Uhr	Aulendorf 10:00 Uhr	Bad Buchau 10:00 Uhr	Bad Schussenried 10:00 Uhr
16.01.2022	Margit Bleher		Markus Lutz	Georg Maile
23.01.2022	Georg Maile	Margit Bleher	Jörg Weag	Markus Lutz
30.01.2022	Markus Lutz	Georg Maile	Margit Bleher	Jörg Weag
06.02.2022	Jörg Weag	Markus Lutz	Georg Maile	
13.02.2022		Jörg Weag		Margit Bleher

Foto: Lutz

Gottesdienste Thomasmgemeinde

Beginn der Predigtreihe zur Jahreslosung:
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen!

Johannes 6,37

**23. Januar 2022 – 3. Sonntag n. Epiphani-
as**

9.00 Uhr und 10.00 Uhr zwei Kurzgottes-
dienste, Dauer 30 min, mit Pfarrerin Margit
Bleher

Thema: Von einem, der auszog und wieder-
kam, Lukas 15,11-32

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag),
19.00 Uhr

Die Eucharistiefiern finden im Haus statt,

bei schönem Wetter eventuell vor der
Kapelle, Anmeldung jeweils erforderlich:
Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970
Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu
– Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere In-
formation im Schönstatt-Zentrum
07525 – 92340

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der
Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr
durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Veranstaltungen



Kino beim Stadtseniorenrat Aulendorf

Natürlich wollen wir niemanden daran hindern, Trübsal zu blasen. Wer aber am 26. Januar zu uns ins Stadtseniorenrats-Kino kommt, dem wird das sehr schwer fallen.

Unser Film diesmal: „**Der Schuh des Manitu**“ von Bully Herbig, der seit 20 Jahren ein Trainingshelfer für jedes Zwerchfell ist. 40 Jahre nach den Karl-May-Filmen musste einfach eine Parodie darauf her: Ranger, ein weißer Südstaatler, rettete einst Abahachi, dem Häuptling der Apachen, an einem unbeschränkten Bahnübergang das Leben. Gemäß den Traditionen der Apachen gingen die beiden die Blutsbrüderschaft ein. Der ganze Rest ist mindestens noch haarstrebender! Wenigstens erinnert „Häuptling Grauer Star“ an Seniorenprobleme.

Wann, wie wo?

Am **Mittwoch, dem 26. Januar 2022 ab 15.30 Uhr.**

Kostenlos und mit den Hygienebedingungen geboostert oder 2G plus, Maske bis zum Platz.

Im CineClub Kleinstkino am Schlossplatz 5 in Aulendorf.

Willkommen beim Stadtseniorenrat und dessen Zwerchfell-Training!

Die Wanderausstellung YOUNIWORTH zu Gast in Aulendorf

YOUNIWORTH, die Wanderausstellung der Jugendmigrationsdienste, macht vom 31.01. bis 11.02.2022 im Schloss Aulendorf Station. Initiiert wurde die Präsentation der Ausstellung vom Jugendmigrationsdienst Ravensburg in Kooperation mit der Stadt Aulendorf unter der Schirmherrschaft von Herrn Bürgermeister Burth.

Die Eröffnung findet unter den aktuellen Corona-Bedingungen für geladene Gäste am 31.01.2022 statt, anschließend ist die Ausstellung zu den regulären Öffnungszeiten des Schlosses für Besucher und Besucherinnen zugänglich.

Verstehen – Begegnen – Zusammenleben!
Wie fühlst du dich in Deutschland? Was ist dir wichtig? Wie wollen wir zusammenleben?

YOUNIWORTH richtet den Blick auf das Zusammenleben junger Menschen in Deutschland. Ihr Ziel ist es, für die Themen Jugend und Migration zu sensibilisieren, Vorurteile zu hinterfragen und einander besser kennenzulernen. Dazu laden sieben multimediale Stationen ein: mit Kurzfilmen, Spielen zum Mitmachen und einer Selfie-Aktion. Das interaktive Konzept bietet insbesondere jungen Menschen, aber auch Fachkräften, Poli-

tikerinnen und Politikern sowie der interessierten Öffentlichkeit viele Anlässe zu Begegnung und Austausch.

Die Ausstellung kann in Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten ausgeliehen werden. Koordiniert wird sie durch das Servicebüro Jugendmigrationsdienste.

Weitere Informationen zur Ausstellung finden Sie unter www.youniworth.de.

YOUNIWORTH

vom 31.01. bis 11.02.2022

Schloss Aulendorf

Hauptstraße 35

88326 Aulendorf

Für Besucherinnen und Besucher hat die Ausstellung zu den momentanen Öffnungszeiten des Schlosses geöffnet. Diese sind aufgrund der Corona-VO des Landes vorübergehend geändert: **Freitag** von 13.00–18.00 Uhr sowie **Samstag/Sonntag** 10.00–18.00 Uhr

Der Eintritt ist nur mit 2G+ Nachweis möglich! Für Schüler und Schülerinnen bis einschließlich 17 Jahre reicht die Vorlage eines Schülersausweises.

Während der Woche finden Führungen für angemeldete Schulklassen statt.

Für interessierte Jugendliche gibt es zudem die Möglichkeit einer Führung am **Freitag, 04.02.2022 von 14:30-16:30 Uhr**

Anmeldung bitte im Jugendtreff am Schlossplatz zu den regulären Öffnungszeiten, oder bei Franziska Wiest unter 0151/29231750.

Wichtige städtische Kooperationspartner der Ausstellung sind die Offene Jugendarbeit (Haus Nazareth), der Hofgarten-Treff sowie die katholische und evangelische Kirchengemeinde. Sie widmen sich während der Ausstellung mit thematischen Schwerpunkten den Themen Jugend, Migration und Zusammenleben in einer diversen Gesellschaft.

Besonders hinweisen möchten wir auf den Ökumenischen Jugendgottesdienst, der am Freitag, 04.02. ab 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin stattfindet.

Ansprechpartnerin:

Integrations- und Ehrenamtsbeauftragte

Frau Cornelia Glaser

cornelia.glaser@aulendorf.de

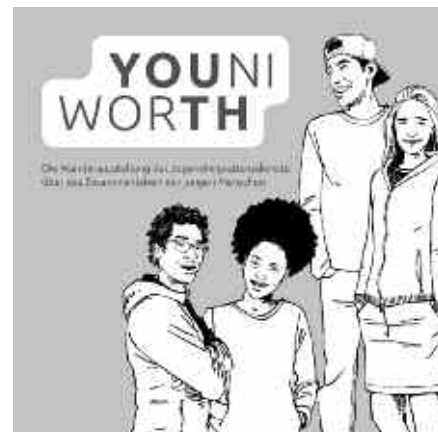
07525/934-113

Über die Jugendmigrationsdienste

Bundesweit begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der über 470 Jugendmigrationsdienste junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren bei ihrem Integrationsprozess in Deutschland. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben und Freizeiteinrichtungen zählen zu den wesentlichen Aufgaben der Jugendmigrationsdienste.

Das Programm Jugendmigrationsdienste wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

WOCHENMARKT
Jeden Donnerstag in Aulendorf



Vereine & Institutionen



Schnäppchenwochen vom 24.1.–13.2.2022

Ab Montag, dem 24. Januar bieten wir zahlreiche Kunsthandwerksprodukte und Geschenkartikel aus fairem Handel zu stark herabgesetzten Schnäppchenpreisen an. Vom kunstvoll geflochtenen Tablett aus Papua-Neuguinea über eine Hängematte aus Guatemala, Bettüberwürfe aus Indien bis zu Gürteltaschen, Schals und ausgefallenen Holzohrringen aus Nepal finden Sie viele interessante Einzelstücke. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Im Sozialladen gilt, wie in allen Geschäften, die nicht überwiegend Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen, die 2 G-Regel zusätzlich zu den üblichen Hygieneregeln, wie Abstand, Masken und Hände-Desinfektion. Wir danken für Ihr Verständnis.

Für Personen, die noch nicht, bzw. noch nicht vollständig geimpft sind, bieten wir während der Ladenöffnungszeiten einen Bestellservice an.

Anrufe unter Tel. 07525 91 36 41 und Abholung bitte ausschließlich während der Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Samstag 9:00 – 12:00

Für das Sozialladen-Team

Christa Magauer



Pfarrhausgässle 3 · Aulendorf

Öffnungszeiten: Mi. 14. – 17 Uhr,

Do. 17 – 18.30 Uhr

Lesetipp des Bücherei-Teams

Ich muss raus – Ulrike Folkerts

Von der verhassten Tanzstunde im Rock über den Versuch, so wie alle für den tollen Typen zu schwärmen, vom Sexismus in der Schauspielbranche über das private und das öffentliche Outing, vom Festgelegt-Werden auf die Tatort-Figur bis zur Frage, wer denn die Drehbücher für Frauenfiguren

schreibt: Offenherzig, direkt und humorvoll erzählt Ulrike Folkerts von ihrem Kampf gegen innere und gegen äußere Widerstände. Die beliebteste und längstdienende Tatort-Kommissarin hat in der Rolle der toughen Ermittlerin Lena Odenthal das Frauenbild im deutschen TV-Krimi revolutioniert. Doch bis sie ihre eigene Rolle im Leben gefunden hat, war es ein längerer und härterer Weg. Ihre Erfahrungen als prominente Frau in der Filmbranche, als lesbische Frau, als kinderlose Frau, als älter werdende Frau spiegeln wider, was viele Frauen erleben. Um aus vorgesehenen Rollen auszubringen, braucht es Kraft. Ulrike Folkerts gibt uns den Mut, auch unseren eigenen Weg zu gehen.

Besuch nur mit den 2 G's möglich!



Treffen der Umwelt- und Naturschützer per Videokonferenz

**Mittwoch 26. Januar 2022
um 19 Uhr**

In Zeiten der Corona-Pandemie beschreitet die Ortsgruppe des Bund für Umwelt und Naturschutzes (BUND) in Aulendorf neue Wege im digitalen Zeitalter. Die letzten BUND-Treffen hat der Umweltverband in Video- oder in Hybridsitzungen abgehalten. Erfreulich war, dass die Teilnehmerzahl sogar zugenommen hatte. Das kommende BUND-Treffen am Mittwoch den 26. Januar um 19 Uhr findet auf Grund der Corona-Pandemie nur per Videokonferenz statt.



Video-Weihnachtsfeier des BUND-Aulendorf,
Foto: Bruno Sing, BUND

Bei Interesse bitte bei Bruno Sing, BUND-Vorsitzender melden: bruno.sing@bund.net oder 0173/6454673. Wir übersenden ihnen die Zugangsdaten und bieten zusätzlich technische Unterstützung



Ausflug zum Kloster Sießen

Am **Samstag, 22. Januar 2022 Treffpunkt 14 Uhr** Schlossplatz macht der Kneippverein einen Ausflug zum Kloster Sießen. Es wird durch das Kloster geführt nebst Hummelmuseum. Im Anschluss Besuch des Kloster Cafés.

Anmeldung erforderlich: mail.kunstund-sport@t-online.de oder 07525 8028 mobil 017622976232 es gelten die aktuellen Coronavorschriften (2G+)

Das Ponticelli Ensemble spielt „Back in Black“

Mochenwangen - Das Ponticelli Ensemble aus Aulendorf eröffnet am 29. und am 30. Januar 2022 um jeweils 17.00Uhr das Kulturjahr mit seinem neuen Programm „Back in Black“. Erstmals seit Beginn der Pandemie kann das Ensemble seine Zuhörer wieder in das neue Jahr geleiten und mit seiner unverwechselbaren Musik begeistern. Mit Streichinstrumenten, Piano und Percussion entführt das Ensemble in die vielfältige und inspirierende Welt aus verschiedenen Epochen.

Auf dem Programm stehen klassische Stücke von Edvard Grieg, Wolfgang Amadeus Mozart, Piotr Illjitsch Tschaikowski und Antonín Dvořák, modernere Arrangements wie der Rockklassiker „Radioactive“ von der Band Imagine Dragons, als auch feurige, romantische Stücke von Florian Hermann und Charles Aznavour.

Wegen der geringeren zulässigen Besucheranzahl findet das gleiche Konzert an zwei Tagen - sowohl am Samstag als auch am Sonntag um 17.00 Uhr statt. Der Eintritt ist frei, es ist jedoch bis am Vortag eine Anmeldung per Email erforderlich (karten@alte-kirche-mochenwangen.de, Name und Anzahl, Angabe Samstag bzw. Sonntag).



Aufgrund der derzeitigen Verordnung für Kulturveranstaltungen sind Masken erforderlich (ab 18 Jahren FFP2) und es sind gültige 2G+ Nachweise notwendig (Ausnahmen siehe aktuelle Verordnung des Landes Baden-Württemberg)

Alte Kirche Mochenwangen

Samstag, 29. Januar 2022, 17.00Uhr

Sonntag, 30. Januar 2022, 17.00Uhr

Eintritt frei, Spenden erwünscht

Anmeldung erforderlich (karten@alte-kirche-mochenwangen.de)

www.alte-kirche-mochenwangen.de



Jahreshauptversammlung der VSAN in Aulendorf

Nicht wie sonst üblich, mit 800-1000 Teilnehmern, sondern nur mit rund 140 Vertretern der 68 Mitgliedszünfte der Vereinigung Schwäbisch Alemannischer Narrenzünfte (VSAN), fand am Wochenende die Jahreshauptversammlung zum ersten Mal in Aulendorf statt. Auch das traditionelle Begleitprogramm und der bunte Abend konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Dennoch wehte ein kleiner Hauch von Fasnet durch die wunderschöne, närrisch dekorierte Aulendorfer Stadthalle. Gewohnte Klänge des Fanfarenzugs Aulendorf, der Narrenruf des Zunftmeisters der Narrenzunft Aulendorf, Florian Angele und die Worte des Präsidenten der VSAN, Roland Wehrle, bei der im Anschluss an die Versammlung stattfindenden Pressekonferenz, machten Hoffnung auf ein bisschen mehr Fasnet als im letzten Jahr. Alles was an Brauchtum stattfinden darf, soll in Präsenz stattfinden können, denn Fasnet lässt sich nicht verbieten. Große Narrensprünge mit tausenden Zuschauern wird es allerdings kaum geben. Blankes Entsetzen ereilt Wehrle bei dem Gedanken, die Fasnet in den Sommer zu verlegen. Die Fasnet hat ihren festen Platz im Kalender wie Weihnachten und Ostern. Nun müssen halt Konzepte für Kindergärten- und Schulbesuche gemeinsam erstellt werden und auch die Se-



Zunftmeister Flo Angele begrüßt die Anwesenden; Foto: peterHerbst

nieren dürfen nicht vergessen werden. Immer in enger Abstimmung mit der Landesregierung und der örtlichen Behörden, so Wehrle. Weiter ruft der Präsident der ältesten Narrenvereinigung im deutschen Südwesten, mit der Pflicht, das Brauchtum und Kulturgut der schwäbisch-alemannischen Fasnacht zu erhalten, zu bewahren und zu pflegen, erneut zur Impfung auf. Gleichzeitig verurteilt er bereits im Voraus alle Impfgegner, die die Fasnet für ihre „Spaziergänge“ missbrauchen wollen. Zunftmeister Florian Angele brachte es abschließend nochmal auf den Punkt: „Allen zur Freud und niemandem zum Leid.“ So funktioniert die Fasnet und das Brauchtum seit jeher und sein Stellvertreter Michael Weissenrieder resümierte, dass diese Jahreshauptversammlung nicht nur für die Vernunft der Narren warb, die sich alle vorbildlich an die 2G+ Regelung gehalten haben, sondern auch für ganz Aulendorf eine großartige Veranstaltung war.

Elemente des Rettungsschwimmabzeichen aufgefrischt, so dass seinem Dienst nichts mehr im Wege steht.



Bundesfreiwilliger Maurice Maier, 1. Vorsitzender Konrad Nafz, technischer Leiter Einsatz Philipp Wilhelm (von links) in der Schwabentherme Aulendorf

Zur Person: Maurice Maier wurde 2005 geboren und lebt in Aulendorf. Zu erreichen ist er unter bufdi@obere-schussen.dlrg.de



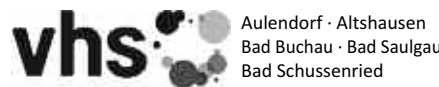
Deutsche
Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Bufdi bei der DLRG Ortsgruppe Obere Schussen

Die DLRG Ortsgruppe Obere Schussen wird seit dem 15.01.2022 von Maurice Maier im Rahmen seines Bundesfreiwilligendienstes unterstützt. Aus verschiedenen Gründen konnte Maurice nicht wie geplant am 15.09.2021 seinen Dienst beginnen. Umso mehr freuen wir uns nun über seinen Dienst für die nächsten 18 Monate. Er ist seit seinem 8. Lebensjahr aktives Mitglied in der DLRG und ist gespannt darauf, tiefer in deren Strukturen einzutauchen. „Vielleicht ist es sogar möglich, eine gewisse Zeit Badeaufsicht an der Nord- oder Ostsee abzuleisten“ so Maurice in einem persönlichen Gespräch. Innerhalb der Ortsgruppe wird Maurice die ehrenamtlich tätigen Rettungsschwimmer bei ihrem Wachdienst tatkräftig unterstützen. An seinem ersten Arbeitstag wurden einige

Schulen & Kindergärten

Volkshochschule Oberschwaben



Semesterstart bei der vhs Oberschwaben

Am 1. Februar 2022 startet das Frühjahr-/Sommersemester der vhs Oberschwaben. Gleich in der ersten Woche beginnt eine Vielzahl an Kursen und Veranstaltungen. Hier eine kleine Auswahl, bei welchen Kursen noch Plätze verfügbar sind. Das vollständige Programmangebot finden Sie online unter www.vhs-oberschwaben.de oder im Programmheft, das Sie an den bekanntesten Auslegestellen bzw. direkt bei der vhs erhalten.

Werden Sie Selbstversorger – mit taufri-

schem Gemüse, Beeren und duftenden Kräutern 221-11503 Klaus Boje

In diesem Kurs erlernen Sie die Grundfertigkeiten, um einen kleinen Selbstversorger-Garten anzulegen. Welche Gemüse- und Beersorten sind empfehlenswert? Welche Pflanzen sollte man wie kombinieren, um ihr Wachstum zu fördern? Was versteht man unter Fruchtfolge? Was ist nachhaltig biologisch? Wie wird der wichtigste Helfer des Gärtners - der Kompost - hergestellt? Welche Vorteile hat ein Hochbeet? Wie geht man gegen den ärgsten Feind von jungem Gemüse - die Schnecken - vor? Und welche Arbeitsgeräte erleichtern das Gärtnerleben? Do, 3.2.2022, 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Abende, 88456 Muttenweiler, Hauptstraße 21, Bürgersaal, 33,30 €

Autogenes Training - das klassische Entspannungsverfahren 221-30112 Harald Geissler

I.H.Schultz machte vor knapp 100 Jahren diese leicht zu erlernende Technik bekannt, die aus sechs Grundübungen besteht. Das Verfahren ist überall und ohne Hilfsmittel anwendbar, überall da wo ein „Runterkommen“ oder „Abschalten“ gewünscht ist, z.B. bei Erschöpfung, im Warteraum beim Chef oder Zahnarzt, vor einer Prüfung, im Zug... Do, 3.2.2022, 10:00 - 11:30 Uhr, 7 Vormittage, 88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 3, 57,40 €

Body-Workout - Effizientes Ganzkörpertraining 221-30201 Isolde Eßlinger

Nach einer Aufwärmphase erwartet Sie ein abwechslungsreiches effektives Ganzkörper-Workout. Durch gezielte Übungen stabilisieren wir uns und starten gut gelaunt in den Tag.

Di, 1.2.2022, 08:30 - 09:30 Uhr, 8 Termine, 88427 Otterswang, Römerstraße 16, Turnhalle, 55,50 €

Zumba Fitness 221-30204 Marianne Zahn

Zumba Fitness kombiniert feurige lateinamerikanische Rhythmen mit heißen Tanzschritten. Für Zumba Fitness muss man nicht tanzen können, das wichtigste ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Die heißen lateinamerikanischen und exotischen Rhythmen wirken dabei sehr motivierend, denn es ist heiß, spannend und geeignet für jedermann. Herz und Kreislauf werden angeregt, die Kalorien schmelzen. Für männliche und weibliche Teilnehmer ab 15 Jahren.

Do, 3.2.2022, 20:30 - 21:45 Uhr, 8 Abende, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Alter Lesesaal, 69,30 €

Deutsch für Anfänger mit Vorkenntnissen (A1) 221-40403 Ute Fritz

Wir arbeiten mit dem Lehrbuch „Schritte plus 1“, ab Lektion 5, vom Hueber Verlag. Do, 3.2.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 12 Abende, 88326 Aulendorf, Schussenrieder Straße 25, Schulzentrum, Zimmer 111, 103,20 €

Französisch für Anfänger (A1) 221-40801 Clarissa Martin

Dieser Kurs bietet einen leichten Einstieg in die französische Sprache und setzt keinerlei Kenntnisse voraus. Wiedereinsteiger oder Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen sind

ebenfalls herzlich willkommen. Treffpunkt: Pavillon 4.

Di, 1.2.2022, 17:30 - 19:00 Uhr, 10 Termine, 88427 Bad Schussenried, Caspar-Mohr-Progymn., Friedrich-Jahn-Str.2, 86,00 €

Französisch für Anfänger (A1) 221-40802 Dorothee Barakoff

Einführung und Einblick in die französische Sprache für Anfänger*innen. Wer schon immer gerne Französisch lernen wollte, ist in diesem Kurs genau richtig. Gemeinsam erarbeiten wir die Grundlagen der französischen Sprache, so dass Sie ihr neues Wissen im Urlaub und auch Daheim anwenden können. Mi, 2.2.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 14 Abende, 88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 2, 120,40 €

Conversation française le soir, tous les 15 jours (C1) 221-40803 Jocelyne Minsch-Lenormand

Vous voulez rafraîchir et approfondir vos connaissances en français (niveau C1). La revue de la presse, des extraits de littérature classique et contemporaine, des séquences vidéo ou même des chansons vous aideront à le faire dans un cercle amical. Alors, n'hésitez plus!

Do, 3.2. - Do, 23.6.2022, vierzehntägig, 19:15 - 20:45 Uhr, 88427 Bad Schussenried, Drümmelbergstraße 22, Schulzentrum, Realschule, 2.01., 70,80 €

Excel für den Hausgebrauch 221-50402 Brigitte Schneider

Excel ist nicht nur etwas für Profis. Lernen Sie in dem Kurs Grundlagen im Umgang mit der Tabellenkalkulation und wichtige Grundfunktionen kennen. Diese können auch im Privatgebrauch hilfreich sein. Anwendungsbeispiele sind etwa das Anlegen von Adressdatenbanken, das Überwachen des Strom- und Wasserverbrauches im Haushalt oder des Benzinverbrauchs Ihres PKWs, das Erstellen von Arbeitszeitznachweisen, die Verwaltung der Ein- und Ausgaben und einiges mehr.

Das Kursbuch ist in der Kursgebühr enthalten.

Mi, 2.2.2022, 18:00 - 21:00 Uhr, 4 Abende, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Computerraum, 130,00 €

MS-Excel 2019 (Microsoft 365) - für Einsteiger 221-50404 Ralf Eisele

Das Kursbuch ist in der Kursgebühr enthalten. Bitte mitbringen: USB-Stick.

Sa, 5.2.2022, 09:00 - 16:00 Uhr, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Computerraum, 70,90 €

Die genaue Beschreibung der Kurse finden Sie im Programmheft oder unter www.vhs-oberschwaben.de auf der Hauptseite unter „Blätterkatalog“.

Corona-Regeln:

Für den Besuch unserer Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist die ab dem 16.09.2021 geltende Corona-Verordnung mit dem Dreistufigen Warnsystem zu beachten. In der Basisstufe gilt die bisherige 3G-Regel, in der Warnstufe benötigen Nichtimmunisierte Personen einen gültigen PCR-Test, in der Alarmstufe dann die 2G-Regel bzw. 2G+-Regel.

Volkshochschule
Oberschwaben
Altshausen-Aulendorf-Bad Buchau-Bad Saulgau-Bad Schussenried

Semesterstart 01.02.2022

Frühjahr / Sommer 2022

www.vhs-oberschwaben.de

Unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Website www.vhs-oberschwaben.de. Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung auf der Homepage, hier finden sie auch die aktualisierte Kursübersicht und die aktuellen Corona-Regeln. Gerne steht Ihnen das Team der vhs Oberschwaben auch telefonisch oder per E-Mail zu den üblichen Geschäftszeiten zu Verfügung: Die Geschäftsstelle in Aulendorf ist unter der Tel. Nr. 07525 9239340 zu erreichen; E- Mail: info@vhs-oberschwaben.de .



Tag der offenen Tür virtuell

Derzeit dürfen keine Tage der offenen Tür in Präsenz durchgeführt werden. Der Tag der offenen Tür am Gymnasium Aulendorf findet deshalb virtuell statt.

Besuchen Sie gern unsere Homepage: www.gymnasium-aulendorf.de

Am 28.01.2022 und danach finden Sie dort Einblicke in unser buntes Schulleben.

Unter info@gymnasium-aulendorf.de oder 07525.92381-01

können Sie sich auch gern für individuelle Führungen anmelden. Die Schulleitung, Silke Hubig und Dr. Matthias Schönwald, freut sich auf Sie!



**Schulhausführungen
an der Schule am Schlosspark
Aulendorf**

Realschule und Werkrealschule

Liebe Eltern der 4.-Klässler, leider können wir unseren Informationstag am 11. Februar aus aktuellen Gründen nicht wie geplant durchführen. Deshalb bieten wir Ihnen verschiedene Termine zu unterschiedlichen Uhrzeiten an, damit Sie unsere Schule

mit Ihren Kindern persönlich kennenlernen können. Eine Anmeldung ist erforderlich: 07525 92381 02.

Die Termine sind jeweils dienstags und donnerstags ab 13.00 Uhr.

Wünschen Sie eine Schulhausführung oder ein Informationsgespräch an einem anderen Tag? Unser Schulleiter Christof Lang nimmt sich gerne Zeit für Sie. Rufen Sie einfach an. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder! Informationen über unsere Schule finden Sie auch unter: www.schuleam Schlosspark.de

Informationen



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

Weitergehende lokale Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt - macht hiermit bekannt, dass im Landkreis Ravensburg die Sieben-Tages-Inzidenz an zwei aufeinander folgenden Tagen, nämlich am 13.01.2022 und 14.01.2022 den Wert von 500 überschritten hat. Im Landkreis Ravensburg wurde der relevante Wert der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz von 500 an zwei aufeinander folgenden Tagen im rechtlich maßgeblichen Zeitraum überschritten. Daher gelten ab dem Tag nach Bekanntmachung im Landkreis Ravensburg lokale Ausgangsbeschränkungen.

Dies ergibt sich aus § 17a Abs. 1 und 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) in der ab 12.01.2022 gültigen Fassung.

Damit gelten seit Samstag, den 15.01.2022 im Landkreis Ravensburg weitergehenden lokale Ausgangsbeschränkungen gemäß § 17a Abs. 1 und 2 CoronaVO.

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4 und 6,
- Versammlungen im Sinne des § 12,
- Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2,
- Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder

akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

- Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
 - Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
 - Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
 - für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
 - unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
 - sonstige vergleichbar gewichtige Gründe. Die Ausgangsbeschränkungen gelten nicht für
 - asymptotische Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder glaubhaft machen, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die nicht seit mindestens drei Monaten eine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission gilt (§ 5 Abs.1 S. 3 CoronaVO)
 - Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sofern sie asymptotisch sind (§ 5 Abs. 2 S. 1 CoronaVO)
 - Einsatzkräften von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz, soweit dies zur Erfüllung eines Einsatzauftrages erforderlich ist (§ 5 Abs. 2 S. 2 CoronaVO).
 - Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie asymptotisch sind.
- Die Regelungen können im Einzelnen der CoronaVO entnommen werden. Die vorstehende Darstellung stellt nur eine grobe Zusammenfassung dar.
- Ravensburg, den 14.01.2022
Dr. Andreas Honikel-Günther
Erster Landesbeamter



Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

(DRV BW) Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744

Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro. Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zu treffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



20 Jahre naldo: Wir schenken Ihnen eine Geburtstagstour!

Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagstour mit Bus & Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten.

Und so einfach geht's:

- Einfach einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitnehmen, vorzeigen und schon fahren Sie und eine Begleitperson an Ihrem Geburtstag und am Tag danach rund um die Uhr umsonst im gesamten naldo-Netz! Dies entspricht zwei Tagestickets Netz.
- Zusätzlich können Sie bis zu vier Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen.
- Dieses Angebot gilt für all diejenigen, die innerhalb des Verkehrsverbundes naldo wohnen.

Alle Informationen dazu finden sich auf www.naldo.de/20jahre

Wer uns auf www.naldo.de verrät, wie und wohin er denn seine Geburtstagsfahrt mit naldo unternommen hat und uns ein Bild hochlädt kann einen von vielen tollen Preisen gewinnen. Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost.

Teilnahmebedingungen:
www.naldo.de/foto2022



Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums gesucht

Die Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben ist auf der Suche nach neuen Projektideen. Es stehen Fördermittel für Projekte in den Bereichen Regionale Wirtschaft, Kommunalentwicklung, Landentwicklung sowie Tourismus und Naherholung zur Verfügung. Auch Kleinprojekte mit maximal 20.000 Euro Nettokosten können bezuschusst werden. Die Fördermittel kommen von der EU, vom Bund, vom Land Baden-Württemberg sowie von den Kommunen und Landkreisen des LEADER-Aktionsgebiets.

Noch bis zum 31. Januar 2022 können Projektideen eingereicht werden, die zur Stärkung des ländlichen Raums im Mittleren Oberschwaben beitragen. Interessierte sollten sich möglichst bald bei der Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. in Altshausen melden unter 07584/9237-181 oder info@re-mo.org.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER-Mitteln ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die Aktionsgruppe eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden Landesmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums für das Jahr 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der Auswahlrunde am 22. Februar 2022, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung)

herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten. Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen. Weitere Informationen zu den Projektaufufen unter www.re-mo.org in der Rubrik LEADER-Förderung sowie Regionalbudget.

S'Lädele in Wolfartsweiler erweitert Verkaufsfläche und Sortiment

Max König aus Wolfartsweiler hat bereits mit 12 Jahren seine ersten Hühner gehalten. Zu Beginn wurde die Familie, später die ganze Nachbarschaft mit Eiern versorgt. Das Interesse an der Landwirtschaft brachte ihn später dazu, sein erstes Krautland zu betreiben und hier eigenständig Gemüse zu säen und zu ernten. Der inzwischen 18-Jährige entschied sich im vergangenen Jahr dazu, ein kleines Lädenle in Wolfartsweiler zu errichten, in welchem Bürgern aus Wolfartsweiler eine kleine Einkaufsmöglichkeit für Grundnahrungsmittel angeboten wird.

Doch das kleine S'Lädenle wurde aufgrund der immer größeren Produktpalette bald zu klein. Außerdem bot das Gartenhäuschen nicht ausreichend Platz für Eltern mit Kinderwagen oder ältere Menschen mit Rollator. Daher sollte eine größere Hütte errichtet werden. Im Rahmen des Regionalbudget 2021 hat Max König gemeinsam mit seinem Vater Armin König einen Antrag auf Förderung gestellt. Nachdem der positive Bescheid da war, konnte mit den Umsetzungsmaßnahmen begonnen werden. Inzwischen ist das neue S'Lädenle fertig und wurde am 11.12.2021 offiziell eröffnet. Familie König freut sich sehr über die Fertigstellung des Projekts: „Die Bürger aus Wolfartsweiler sind dankbar für das Angebot direkt vor Ort und

freuen sich, dass sie nicht wegen jeder Kleinigkeit ins Auto steigen und nach Bad Saulgau zum Einkaufen fahren müssen.“

Das Angebot reicht von kleinen Geschenkartikeln und Selbstgemachtem von unterschiedlichen sozialen Einrichtungen über Grundnahrungsmittel wie Eier, Kartoffeln, Milch, Nudeln, Fleisch- und Wurstprodukten bis hin zu Marmelade, Tee, Honig, Käse, Apfelsaft, Öl, Süßigkeiten. Saisonal wird zusätzlich weiteres Gemüse aus eigenem Anbau verkauft. Die Öffnungszeiten vom S'Lädenle sind von Montag bis Sonntag von 7 bis 19 Uhr. Das Kassensystem funktioniert auf Vertrauensbasis.

Max und Armin König haben noch einen weiteren Projektantrag eingereicht, um auch den Verkauf außerhalb der Öffnungszeiten zu ermöglichen. So gibt es unabhängig vom Verkaufsstand die Möglichkeit, rund um die Uhr Nahrungsmittel aus dem Verkaufsautomaten zu holen.

Lena Schuttkowski von der REMO-Geschäftsstelle war gemeinsam mit Ilona Boos von der Wirtschaftsförderung Bad Saulgau in Wolfartsweiler, um die fertiggestellten Projekte zu besichtigen. Kleine Aufkleber weisen auf die Förderung von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben hin. Die Fördermittel kommen vom Bund und vom Land Baden-Württemberg und werden von der Stadt Bad Saulgau kofinanziert.

Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditzte, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: info@re-mo.org

Hintergrundinformationen:

Das Regionalbudget ist ein Förderverfahren der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Im Rahmen dessen stehen unserer Region Fördermittel von Bund, Land und der Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben zur Verfügung. Damit werden Projekte bezuschusst, die im Rahmen der Projektaufufe eingereicht und ausgewählt wurden. Die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (kurz: REMO) koordiniert das Förderprogramm im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben.



(v.l.n.r.) Armin König, Lena Schuttkowski von der REMO-Geschäftsstelle und Ilona Boos von der Stadt Bad Saulgau

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Die Dystonie-Selbsthilfegruppe lädt zu Ihrem nächsten Gruppentreffen am **Samstag, 29. Januar 2022** ein. Ob das Treffen in Präsenz, per Telefon-, Videokonferenz oder mail stattfindet wird kurzfristig entschieden.

Die Gruppe wird sich über die Vorträge der Jahrestagung unterhalten. Die Gruppe tritt in Austausch miteinander und die offenen Fragen werden beantwortet.

Dystonie ist gekennzeichnet durch unwillkürliche und länger anhaltende Muskelverkrampfungen. Meist äußern sich Dystonien in Fehlhaltungen und Verkrampfungen.

Da Dystonie zu den seltenen Erkrankungen gehört, stoßen die Betroffenen oft auf Unverständnis.

In der Selbsthilfegruppe erfahren Sie mehr über das Krankheitsbild und deren Behandlung. Sie haben die Möglichkeit sich mit anderen Betroffenen und Angehörigen zu unterhalten.

Näheres über die Auflagen und den genauen Treffpunkt erfahren Sie bei der Kontaktadresse.

Eine **verbindliche Anmeldung** ist **bis zum Dienstag, 25. Januar erforderlich**.

Kontakt für Informationen und Anmeldungen: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

Familienzuwachs gewünscht?

Suchen Sie eine neue sinnstiftende Aufgabe und wünschen Sie sich Familienzuwachs? Dann könnte Ihnen die dauerhafte oder zeitlich begrenzte Aufnahme eines Pflegekindes mit Beeinträchtigung Freude machen.

Wir suchen engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen, die Kindern oder Jugendlichen ein neues Zuhause schenken. Sie erhalten fortwährende professionelle und individuelle Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Nähere Informationen:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 977123-0, E-Mail: bwf-ravensburg@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

„Eliot Quartett“ spielt Mozart, Schostakowitsch und Beethoven

Bad Saulgau - Am Sonntag, 23. Januar gastiert um 19 Uhr im Alten Kloster Bad Saulgau das renommierte „Eliot Quartett“, das zu den derzeit interessantesten Streichquartetten der neuen Generation zählt. Es gilt die 2G+-Regel mit FFP-2-Maske, aber geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung weniger als 3 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen.

Das international besetzte Ensemble ist Stipendiat der „Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler“ und Preisträger zahlreicher Wettbewerbe, so etwa beim Mozartwettbewerb Salzburg, beim Melbourne International Chamber Music Competition oder beim Deutschen Musikwettbewerb.

Seine künstlerische Ausbildung erhielt das



Quartett an der Hochschule für Musik Frankfurt am Main bei Hubert Buchberger und Tim Vogler sowie an der Escuela Superior de Musica Madrid in der Meisterklasse von Günter Pichler. Weitere entscheidende Impulse gingen von Alfred Brendel aus. Auftritte u.a. beim Bachfest Leipzig, dem Mozartfest Würzburg, dem Rheingau Musik Festival, den Ludwigsburger Schlossfestspielen sowie der Schubertiade Schwarzenberg spiegeln die große Wertschätzung, die das Quartett zwischenzeitlich genießt.

Auf dem Programm stehen Mozarts Streichquartett D-Dur, KV 575, Schostakowitschs legendäres Quartett Nr. 8 c-Moll und Beethovens „Rasumowsky“-Quartett.

Karten gibt es ermäßigt im Vorverkauf im Rathaus, Tel. 07581-207-0 oder online unter www.reservix.de.

Slapstick-Komödie „Die Nervensäge“ auf der Theaterbühne

Bad Saulgau – Am Freitag, 21. Januar gastieren die Hamburger Kammerspiele um 19.30 Uhr in der Stadthalle Bad Saulgau mit der Komödie „Die Nervensäge“ von Francis Veber. Es gilt die 2G+-Regel mit FFP-Maske, aber geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung weniger als 3 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen.

Francis Veber hat mit „Die Nervensäge“ eine regelrechte Bilderbuch-Komödie erschaffen – schreiend komisch und rührend zugleich. Nach seinem Stück entstand später das Drehbuch für die Kino-Hits „Die Filzlaus“ mit Jacques Brel und Lino Ventura und „Buddy Buddy“ mit Walter Matthau und Jack Lemmon. In dem mit reichlich schwarzem Humor gespickten Stück soll der Berufskiller Ralph von einem Hotelzimmer aus einen Kronzeugen liquidieren, doch da stolpert ihm das personalisierte Unglück über den Weg: François, der zufällig im Nachbarzimmer des Hotels eincheckt, ist nämlich dabei, sich aus Liebeskummer das Leben zu nehmen, was die Pläne des Killers erheblich durcheinanderbringt...

„Mordsvergnügliche und schön schräge Beziehungskomödie übers Leben und Lebenlassen“, schrieb die Hamburger MORGENPOST über das Stück, das von Dieter Hallervorden ins Deutsche übersetzt wurde. Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus, Tel. 07581-2070 oder online unter

www.reservix.de.



Hochwasserkatastrophe im Ahrtal – DRK organisiert Adventsfest in Ahrbrück

Die Bilder der schrecklichen Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im vergangenen Sommer sind in vielen Köpfen noch präsent. Die Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten dauern in den betroffenen Regionen nach wie vor an und erfordern von den Menschen vor Ort eine gewaltige Kraftanstrengung. Auch das DRK ist weiterhin vor Ort und unterstützt die Menschen.

Um in den dunklen Dezembertagen etwas Licht, Freude und weihnachtliche Stimmung in die Region zu bringen, beteiligte sich das DRK bei der Organisation eines Adventsfests in der Gemeinde Ahrbrück. Die Kinder und Jugendlichen vor Ort, die ebenfalls schwer unter der Krise leiden, standen dabei im Vordergrund.

In den Wochen vor dem Fest sammelte der DRK-Kreisverband Ravensburg e.V. mit seiner Spendenaktion Weihnachtsgeschenke für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die überwältigende Resonanz aus der Bevölkerung und den hiesigen Firmen führte zu einem riesigen Geschenkeberg.

Am Wochenende nach Nikolaus fand in Ahrbrück, unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen, ein festlicher und besinnlicher Weihnachtzug mit anschließender Geschenkausgabe und weihnachtlichen Leckereien statt. Die DRK-Nikoläuse verteilten die gespendeten Geschenke an die Kinder und Familien und erhielten für die gelungene Aktion und ihr Engagement viel Lob und freudestrahlende Gesichter.

Der DRK-Kreisverband Ravensburg e.V. bedankt sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spender für die großartige Beteiligung.



Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war ⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
Haushalts- angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) ¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson ^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
 - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
 - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestet Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstrnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstrnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.F. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

ZfP Südwürttemberg veröffentlicht ersten Nachhaltigkeitsbericht

SÜDWÜRTTEMBERG (ZfP) – Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2020 hat sich das ZfP Südwürttemberg freiwillig zu ökonomischem, ökologischem und sozialem Handeln bekannt. Der nun vorgelegte erste Jahresbericht zeigt auf, welche Projekte des Zielkonzepts im Jahr 2021 umgesetzt werden konnten.

In der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg und dem darin verankerten Nachhaltigkeitsbegriff spielen Umweltbelange ebenso eine Rolle wie der Umgang mit Mitarbeitenden, Anti-Korruption sowie die gesellschaftliche und regionale Verantwortung von Unternehmen. Der gesamte Prozess wie auch einzelne Ergebnisse werden anhand qualitativer und nach Möglichkeit auch quantitativer Indikatoren dokumentiert.

Menschen jeden Alters mit psychischen Erkrankungen ein ganzheitliches und umfassendes Hilfsangebot vorzuhalten, ist die Kernaufgabe des ZfP Südwürttemberg. Im Rahmen des WIN-Charta-Zielkonzepts wurde ein neues Angebot für psychisch kranke

Jugendliche geschaffen. Ziel dessen ist es, den Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter besser zu vernetzen und sektorenübergreifend zu begleiten. Dafür wurde eine Spezialsprechstunde eingerichtet sowie tagesklinische und stationäre Behandlungsangebote ausgeweitet. Des Weiteren wurde eine sektorenübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Schnittstellen gestaltet.

Ein weiterer Fokus liegt auf den Beschäftigten sowie dem damit verbundenen Diversity Management und der Chancengleichheit. In einem Chancengleichheitsplan wurde als Ziel definiert, 50 Prozent der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen. Durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wie der Einrichtung einer Stabstelle Chancengleichheit und der Förderung von Frauen unter anderem durch ein Mentoring-Programm liegt die derzeitige Quote bei 47 Prozent. Bei der Arbeitszeitgestaltung wird darüber hinaus großen Wert darauf gelegt, dass Beruf und Familie gut miteinander vereinbar sind. Dafür bietet das ZfP Südwürttemberg vielseitige Arbeitszeitmodelle mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Auch in zahlreichen weiteren Bereichen des ZfP Südwürttemberg wurden neue Projekte zugunsten der Nachhaltigkeit umgesetzt:

- Im Zentraleinkauf werden Kriterien und Richtlinien für die Beschaffung nachhaltiger Produkte erarbeitet und festgelegt, welche zugleich eine Umstellung der bezogenen Produkte nach sich zieht. Dabei wird auch auf die Reduzierung des Verpackungsmaterials geachtet.
- Im Bereich Küchen wurde erfolgreich an einer Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bezüglich Qualitätsstandards in der Krankenhausverpflegung teilgenommen. Darüber hinaus werden Produkte aus dem Anbau der hauseigenen Gärtnereien verarbeitet und spülmaschinenfeste Mehrwegbehälter für die To-Go-Essen-Mitnahme verwendet, um weniger Abfall zu produzieren.
- Im Bereich Energie bezieht das ZfP Südwürttemberg nun zu 100 Prozent Ökostrom aus Anlagen erneuerbarer Energien mit modernen Umweltstandards. Durch eine Energiemanagement-Software ist es außerdem möglich, den Energieverbrauch für alle Gebäude und technischen Anlagen zu erfassen und zu verbessern. Darüber hinaus hat das ZfP Südwürttemberg Elektrofirmenfahrzeuge angeschafft sowie neue Ladepunkte für E-Autos und E-Bikes eingerichtet.
- Im sogenannten WIN-Projekt hat sich das ZfP Südwürttemberg auf die ökologische Gestaltung der Betriebsgelände fokussiert, um Erholungsräume für Patient:innen, Besucher:innen und Mitarbeitende, aber auch für Insekten zu schaffen. Dafür wurden Wildblumensamen gesät, Blühsträucher gepflanzt sowie Biotop angelegt. Zusätzlich zur insektenfreundlichen Blumenwahl wurden Nistkästen und Insektenhotels aufgehängt.

Den vollständigen WIN-Charta-Nachhaltigkeitsbericht finden Sie unter:

www.zfp-web.de/ueber-uns/nachhaltiges-unternehmen

Weitere Informationen zur WIN-Charta gibt es unter:

www.win-bw.com



Für den Bericht federführend zuständig sind Frank Kuhn, Leiter des Zentralbereichs Personal und Organisation, und Franziska Bailer, Nachhaltigkeitsmanagerin im ZfP Südwürttemberg.

Foto: Stefan Angele

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend
für rasche HILFE durch den ARZT
oder den RETTUNGSDIENST sein!

WERBEN SIE IM AULENDORF AKTUELL

Gerne erhalten Sie unsere Mediadaten.

Einfach Email an:

aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

 **Malerbetrieb
Ralph Greinacher**
Maler- und Lackierermeister
88371 Ebersbach, Friedhofweg 3, Tel. 07584 / 3432

Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 0 75 25/84 05
Telefax 0 75 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

WINTERWONNE

Zeit für schönes Wohnen 21. – 30. JAN. '22

SALE Weihnachtsdekorationen
Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze

50%

0%

Tisch und Tafel Viele Schnäppchen!

Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung
auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei.

0%

0%

Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.

georgBritsch Ihr Antikmöbel-Spezialist

88427 Bad Schussenried · Telefon 0 75 83 - 27 95 · www.britsch.com

Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr

Tag der offenen Schule an der **HPV**

Herzog-Philipp-Verbandsschule Altshausen

- Mittlerer Bildungsabschluss & Hauptschulabschluss
- Ausgezeichnete Berufsorientierung ab Kl. 5
- Freiwillige & kostenfreie Ganztageschule
- Soziales Lernen & pädagogisches Konzept mit vielen gemeinsamen Aktionen
- Neubau mit naturwissenschaftlichen Fachräumen

Digitale Einzelführungen Am 4. Februar 2022 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Einzelführungen vor Ort mit der Schulleitung Am 26.01./28.01. und 02.02.2022 jew. 14.00-18.00 Uhr

Anmeldungen unter 07584/ 922 70 oder über info@hvp-altshausen.de

Weitere Infos über den QR-Code

Rechtsanwältin
Regina Berner-Kerst

Arbeitsrecht - Familienrecht - Erbrecht
Gumpengasse 2
88326 Aulendorf Tel. 0 75 25/91 20 19



Gemeinde
Ebersbach-Musbach

WIR STELLEN EIN!

**Fachkraft (w/m/d)
Bürgerbüro und Standesamt**

Wir suchen Sie

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit (ab 50%) für unser Bürgerbüro u.a. im Pass-, Melde- und Gewerbeamt, Bearbeitung von Bauanträgen, Ansprechpartner*in für Bürgeranliegen, Vereinszusammenarbeit, Mitwirkung bei Wahlen und als Vertretung Standesamt. Sie bringen einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte*r (oder vergleichbar) mit, sehr gute PC-Kenntnisse, eine hohe Kunden- und Serviceorientierung sowie Rechts- und Fachkenntnisse.

Sie arbeiten gerne im Team, sind kommunikationsfähig, engagiert, flexibel und denken strukturiert? Dann bewerben Sie sich!

Wir bieten Ihnen

eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante wie herausfordernde Tätigkeit in einem aufgeschlossenen motivierten Team. Neben einer leistungsgerechten Bezahlung erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit Gestaltungs-/Entwicklungsmöglichkeiten sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fragen zum Stelleninhalt beantwortet Ihnen gerne Herr Bürgermeister Roland Haug, Tel.: 07584 9212-11 und E-Mail: haug@ebersbach-musbach.de. Bitte bewerben Sie sich **bis spätestens 21. Februar 2022** entweder per Post an die **Gemeindeverwaltung Ebersbach-Musbach, Kirchplatz 4, 88371 Ebersbach-Musbach** oder per Email. **Wir freuen uns auf Sie!** Weitere Informationen unter: www.ebersbach-musbach.de



„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie? Ich berate Sie gerne unverbindlich.“

Hans-Jörg Leuter
Immobilienberater
Telefon +49 7524 991-2332
hans-joerg.leuter@ksk-rv.de

Kreissparkasse Ravensburg



Heydt

Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH
Unterrauhen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0
info@heydt-gmbh.de - www.heydt-gmbh.de

